I. **Anmeldung**

TOP:

Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum 16.06.2016

öffentlich

Betreff:
Oberleitungsschäden im Straßenbahnnetz
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.10.2014

Anlagen:
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.10.2014
- Schreiben der VAG vom 23.10.2015

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt einen Bericht über Schäden an Fahrleitungsanlagen in Unterführungen und mögliche Sicherheitsmaßnahmen. Die Verwaltung hat recherchiert und die VAG befragt.

Die Schadensvorkommnisse haben ihren Schwerpunkt aufgrund der zentralen Lage in den einschlägigen Unterführungen Steinbühler Tunnel (Linie 4 und 6), Celtistunnel (Linie 5), Julius-Loßmann-Straße ("Mausloch", Linie 5) und Schmausenbuckstraße (Linie 5). In den Unterführungen Allersberger Tunnel und Marientunnel wurden in letzter Zeit keine Schäden verzeichnet. Die Durchfahrtshöhe ist im Marientunnel größer als 4m. Im Allersberger Tunnel fährt die Tram in Seitenlage getrennt vom Kraftfahrzeugverkehr.

Das Schadensausmaß der einzelnen Störungen ist sehr unterschiedlich und reicht bis zur sofortigen Betriebseinstellung. Dies ist jedoch nicht immer der Fall. Der weitaus größte und damit öffentlichkeitswirksame Schaden ereignete sich am 25.06.2014 außerhalb des Steinbühler Tunnels am Knoten Gibitzenhofstraße / Untere Mentergasse. Ein Lastkraftwagen querte den Knoten mit einer zu hohen Ladung und verursachte eine 8 Tage dauernde Betriebsunterbrechung.

Im Fall längerer Betriebsunterbrechungen wenden die von Norden kommenden Linien am Plärrer und im Süden werden die Linien 4 und 6 miteinander verknüpft (Gibitzenhof - Doku-Zentrum). Zwischen den Haltestellen Landgrabenstraße und Plärrer muss ein aufwendiger und zeitraubender Schienenersatzverkehr eingerichtet werden.

Die Anzahl der Fahrleitungsschäden weist in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz auf. Ursache sind auch eine Reihe von ergriffenen Maßnahmen:

- Optimierung der Beschilderung im Umfeld des Steinbühler Tunnels im Jahr 2011
- Wegfall des Container-Terminals in Gostenhof
- Höhenwarnanlage Julius-Loßmann-Straße seit 2001

Trotz dieser Maßnahmen wird teilweise bewusst in die Unterführungen hineingefahren. Gegen dieses bewusste Fehlverhalten können kaum Maßnahmen ergriffen werden.

Von präventiv vorgelagerten Höhenbegrenzern durch von den Unterführungsbauwerken getrennte lichtraumbeschränkende Rahmenkonstruktionen wird jedoch abgeraten. Es wurden mehrere Varianten geprüft. Zu aufwendig sind die dabei zu beachtenden bautechnischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit der stromführenden Oberleitung. Gefährdungen bisher unbeteiligter Verkehrsteilnehmer wären evtl. nicht auszuschließen. Dies liegt am Gefährdungspotential heruntergerissener stromführender Bauteile wie z.B. dem Fahrdraht.

Die Verwaltung sieht zur Zeit keine durchgreifenden Möglichkeiten, das Ausmaß der Schäden weiter zu reduzieren. Zur Zeit werden Planungen für die Unterführung Julius-Loßmann-Straße erarbeitet, weil die DB das Bauwerk erneuern möchte. Dabei ist vorgesehen, durch die Anlage eines besonderen Bahnkörpers das Problem zu beseitigen. Der Kraftfahrzeugverkehr wird dann - unabhängig von der nach dem Umbau vorhandenen lichten Höhe - parallel geführt. Die Situation für querende Fahrzeuge vor und hinter der Bahnüberführung wird im Rahmen der Planung geprüft.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es gibt keine Hinweise darauf, dass bestimmte Personengruppen durch den Sachverhalt besonders betrofffen sind.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐ **Ref.III**
- ☐ **Ref.VII**
- ☒ **VAG**

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

(4921)